

 Bundesministerium  
Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0681-II/2019

Wien, am 12. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 23. Oktober 2019 unter der Nr. 13/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die 43 rechtsextremistischen Gefährder in Deutschland“ gerichtet. Diese beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Seit wann ist die Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden bekannt, wonach es in Deutschland 43 rechtsextreme Gefährder gibt, denen ein Anschlag zugetraut wird?*

Dem Bundesministerium für Inneres wurde die genannte Zahl aus der medialen Berichterstattung vom 15. Oktober 2019 bekannt.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Steht ihr Ressort in Austausch mit dem deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz betreffend die oben genannte Einschätzung?*
- *Steht ihr Ressort in Austausch mit dem deutschen Bundesamt für Verfassungsschutz betreffend die Gefahreneinschätzung, die von diesen 43 rechtsextremen Gefährdern für Österreich ausgeht?*

Unabhängig vom genannten Anlass steht das Bundesministerium für Inneres zum Phänomenbereich Rechtsextremismus laufend in enger Kooperation und im Informationsaustausch auch mit deutschen Sicherheitsbehörden.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Schritte wurden in Ihrem Ressort in den vergangenen fünf Jahren gesetzt, um die Verbindungen zwischen deutschen und österreichischen Rechtsextremisten zu beobachten?*

Neben dem laufenden Informationsaustausch mit den deutschen Sicherheitsbehörden und den dortigen Partnerdiensten erfolgen auch einzelfallbezogene Arbeitstreffen.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen diesen 43 rechtsextremen Gefährdern nach Österreich bekannt?*
  - a. Wenn ja, seit wann?*
  - b. Wenn nein, stehen sie bezüglich im Austausch mit den deutschen Sicherheitsbehörden?*
  - c. Wenn nein, wann ist hier mit einem Ermittlungsergebnis zu rechnen?*
  - d. Wenn ja, was wird in Ihrem Ressort unternommen, um die Gefahr, die von diesen Kontakten ausgeht, einzudämmen?*
  - e. Wenn ja, in wie vielen Fällen gibt es Verbindungen nach Österreich?*
  - f. Wenn ja, gibt es Verbindungen zwischen einem/mehreren der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder und einem Mitglied/einem Aktivisten/Funktionär/Sympathisanten der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ)?*
  - g. Wenn ja, gibt es Verbindungen zwischen einem/mehreren der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder und einem Mitglied/einem Aktivisten/Funktionär/Sympathisanten der Gruppe „unwiderstehlich“?*
  - h. Wenn ja, gibt es Verbindungen zwischen einem/mehreren der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder und einem Mitglied/einem Aktivisten/Funktionär/Sympathisanten der Gruppe „unsterblich“?*
  - i. Wenn ja, gibt es Verbindungen zwischen einem/mehreren der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder und einem Mitglied/einem Aktivisten/Funktionär/Sympathisanten einer deutschnationalen Burschenschaft?*
  - j. Wenn ja, gibt es Verbindungen zwischen einem/mehreren der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder und einem Mitglied/einem Aktivisten/Funktionär/Sympathisanten einer parlamentarischen Partei?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob einer der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder Kontakt zu österreichischen, rechtsextremen oder verschwörungstheoretischen Propaganda-Netzwerken im Internet (z.B. alles roger, info direkt, Wochensicht, unzensiert, etc.) hat bzw. diese konsumieren?*

- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob einer der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder Kontakt zu den Verlegern österreichischer, rechtsextremer oder verschwörungstheoretischer Druckwerke hat bzw. diese Medien konsumieren?
- Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob sich einer der 43 deutschen, rechtsextremen Gefährder in den vergangenen zehn Jahren in Österreich aufgehalten hat?

Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss von der Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden, da aus jedweder Beantwortung – und sei es eine negative – Rückschlüsse gezogen werden können. Ein Bekanntwerden, dass in einem bestimmten Bereich Ermittlungen geführt werden oder nicht, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkarieren. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Staatsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden erschweren würde.

#### Zu den Fragen 9 und 10:

- Wie viele rechtsextreme Aufmärsche hat es in Österreich 2018 gegeben?
  - k. Bei wie vielen ist es zu strafrechtlich relevanten Vorfällen gekommen? (Bitte um Auflistung nach Datum und Verstoß)
- Wie viele rechtsextreme Aufmärsche hat es in Österreich in der ersten Hälfte des Jahres 2019 gegeben?
  - l. Bei wie vielen ist es zu strafrechtlich relevanten Vorfällen gekommen? (Bitte um Auflistung nach Datum und Verstoß)

Der Begriff „Aufmarsch“ ist der österreichischen Rechtsordnung fremd. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird unter dem Begriff „Aufmarsch“ eine organisierte, formierte Zusammenkunft einer größeren Menschenmenge zum Ausdruck bzw. zur Demonstration eines gemeinsamen Vorhabens oder Willens verstanden. Militärisch kann damit aber auch eine Parade oder das Sammeln und Positionieren von Truppen gemeint sein.

Im Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953 idgF wird als Versammlung eine bestimmte Form des Zusammentreffens mehrerer Personen, wie in Kundgebungen oder Demonstrationen, verstanden. Davon zu unterscheiden sind Veranstaltungen, wie Feste, Umzüge, Prozessionen etc. Versammlungen müssen laut Versammlungsgesetz bis spätestens 48 Stunden vor Versammlungsbeginn bei der Landespolizeidirektion bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich zur Anzeige gebracht werden.

Die Veranstaltungsgesetze der einzelnen Bundesländer hingegen gelten für öffentliche Veranstaltungen, also allgemein zugängliche, zum Vergnügen oder zur Erbauung der Teilnehmerinnen und der Teilnehmer bestimmte Darbietungen und Einrichtungen.

Die Begriffe „Aufmarsch“, „Versammlung“ und „Veranstaltung“ können daher nicht synonym verwendet werden.

Im Jahr 2018 wurden dem Bundesministerium für Inneres von den Sicherheitsbehörden insgesamt 39 und im ersten Halbjahr 2019 insgesamt 35 Versammlungen rechtsextremer Gruppierungen gemeldet. Zu allfälligen strafrechtlichen Vorfällen liegen keine Informationen vor.

**Zur Frage 11:**

- Laut Anfragebeantwortung 3583/AB vom 16.07.2019 zu 3575/J (XXVI.GP) wird derzeit aufbauend auf die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ ein „Nationaler Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP) über das „Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) ausgearbeitet. Ist diese Ausarbeitung bereits beendet?
  - a. Wenn nein, wann ist hier mit Ergebnissen zu rechnen?
  - m. Wer war/list an dieser Ausarbeitung beteiligt?
  - n. Wurden Rechtsextremismus-ExpertInnen aus der Wissenschaft hinzugezogen?
    - i. Wenn ja, wer?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - o. Wann werden die Ergebnisse präsentiert?

Die Ausarbeitung des „Nationalen Aktionsplans Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (NAP), der sich genauso wie die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ an alle Formen des Extremismus richtet, ist noch nicht beendet. Sobald die Ausarbeitung abgeschlossen ist, wird sie der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Die Entwicklung des NAP wird vom „Bundesweiten Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED) koordiniert und setzt sich aus

- den für den Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung relevanten Bundesministerien (Bundeskanzleramt-Sektion Familie und Jugend Bundeskanzleramt-Kultusamt, Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend - Bundesstelle für Sektenfragen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, , Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und Bundesministerium für Inneres),
- allen Bundesländern (hauptsächlich vertreten durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesjugend oder -integrationsreferate) sowie aus

- zivilgesellschaftlichen Einrichtungen (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Beratungsstelle Extremismus, Verein DERAD, Verein Wiener Jugendzentren, Verein Frauen ohne Grenzen, Verein NEUSTART, Netzwerk Deradikalisierung und Prävention Wien) und
- dem Städte- und Gemeindebund

zusammen.

Darüber hinaus arbeiten externe Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Forschung am NAP mit.

**Zur Frage 12:**

- *Laut Anfragebeantwortung 3583/AB vom 16.07.2019 zu 3575/J (XXVI.GP) wird derzeit/wurde eine Evaluierung über die ressourcenmäßige Ausstattung des BVT erstellt.*
  - p. *Wann wurde diese Evaluierung begonnen?*
  - q. *Wann wurde diese Evaluierung beendet?*
  - r. *Zu welchem Ergebnis ist diese Evaluierung gekommen?*
  - s. *Wer war an der Evaluierung beteiligt?*

Die Evaluierung erfolgt im Rahmen des Projekts „Evaluierung des BVT und Neuausrichtung der Prozesse der polizeilichen Staatsschutzarbeit im Bereich der kriminalpolizeilichen Ermittlungen“ und umfasst eine detaillierte Analyse aller Aufgabenbereich sowie deren ressourcenmäßige Ausstattung, an der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung beteiligt sind.

Dieses Projekt begann im Jahr 2018 unter dem vormaligen Bundesminister für Inneres Herbert Kickl und wurde durch den vormaligen Generalsekretär Peter Goldgruber initiiert.

Die Evaluierung der ressourcenmäßigen Ausstattung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, bei der auch auf die zukünftigen Aufgaben des BVT Rücksicht zu nehmen ist, war daher zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Dr. Wolfgang Peschorn



